

Weitere Beschlüsse und Verfügungen: Amtliche Publikation am Freitag, 28. August 2020

Die Schulpflege beschloss an ihrer Sitzung vom 24. August 2020:

Mehrkosten und Mindereinnahmen während der Corona-Pandemie

Durch die vorübergehende Schliessung der Schule, durch das Verbot von Veranstaltungen und den daraus notwendigen organisatorischen und kommunikativen Massnahmen entstanden der Schule im Zeitraum ab März bis Juli 2020 Mehrkosten und Mindereinnahmen.

Für die gebundenen, einmaligen Mehrkosten und Mindereinnahmen im Totalbetrag von CHF 481'000.00 hat die Schulpflege Männedorf einen Nachtragskredit bewilligt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe gemäss § 103 GG für deren Bewilligung die Schulpflege zuständig ist. Durch die Verordnung über die Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) und den Vorgaben durch den Bundesrat, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie des Regierungsrats des Kantons Zürich bestand für die Schule Männedorf kein Entscheidungsspielraum.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Männedorf, 28. August 2020

Die Schulpflege